

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Köln, den 12.11.2024

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Zeughausstr. 2 - 8

FLURBEREINIGUNG MERKEN

50667 Köln

Az.: 33.46 - 5 14 02 -

Tel.: 0221/147-2033

8. Änderungsbeschluss

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 27.11.2014 festgestellte und zuletzt durch den 7. Änderungsbeschluss vom 26.07.2022 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Stadt Düren

Gemarkung Merken

Flur 20 Flurstücke 30/01, 90/60 und 339

Gemeinde Inden

Gemarkung Pier

Flur 10 Flurstück 90

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 160 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.
3. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung Merken aus.
4. Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG. Diese Änderung dient der Durchführung der Unternehmensflurbereinigung Mer-

ken, die nach den Sondervorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist. Die neue Abgrenzung entspricht dem Zweck der Flurbereinigung.

Die ausgeschlossenen Flurstücke werden zur Erreichung des Zweckes der Flurbereinigung nicht mehr benötigt. Die betroffenen Eigentümer sind zu der Änderung des Flurbereinigungsgebietes gehört worden und haben dieser zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50667 Köln.**

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

Piras

Piras

Regierungsvermessungsdirektorin



Hinweise:

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:
<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.